

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG, Zürich



Mittwoch, 28. März 2018, 16.00 Uhr
Türöffnung 15.30 Uhr

Cigarettenfabrik Eventhalle 268
Sihlquai 268
8005 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 55. ordentlichen Generalversammlung der Intershop Holding AG einzuladen. Die zur Beschlussfassung anstehenden Traktanden entnehmen Sie bitte nachfolgender Aufstellung.

Traktanden

1 Lagebericht 2017, Konzernrechnung 2017, Jahresrechnung 2017 der Intershop Holding AG und Verwendung des Bilanzgewinns

1.1 Erläuterungen zum Lagebericht 2017, zur Konzernrechnung 2017 und zur Jahresrechnung 2017 der Intershop Holding AG

1.2 Genehmigung des Lageberichts 2017 sowie der Konzernrechnung 2017

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts 2017 sowie der Konzernrechnung 2017

1.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Intershop Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Intershop Holding AG

1.4 Verwendung des Bilanzgewinns der Intershop Holding AG

| | | |
|---|-----|-------------------|
| Gewinnvortrag vom Vorjahr | CHF | 8'099'210 |
| Jahresgewinn 2017 | CHF | <u>36'995'571</u> |
| Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | 45'094'781 |

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

| | | |
|---|------------|--------------------------|
| <i>Dividende 2017 von CHF 22 pro Namenaktie à CHF 10 nominal auf 2'000'000 Aktien</i> | <i>CHF</i> | <i><u>44'000'000</u></i> |
| <i>Vortrag auf neue Rechnung</i> | <i>CHF</i> | <i>1'094'781</i> |

Die Auszahlung, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35% auf den Dividendenbetrag von CHF 22 pro Aktie, erfolgt am 5. April 2018 (ex-Datum: 3. April 2018).

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017

3 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

a Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ab dieser ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2019 in Höhe von CHF 400'000

b Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung prospektiv für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von CHF 3'700'000

4 Wahlen

4.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl oder Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

a Wiederwahl von Dieter Marmet

Informationen zu Dieter Marmet finden Sie im Geschäftsbericht 2017, Corporate Governance, Seite 28, und auf der [Intershop-Webseite](#).

b Wiederwahl von Charles Stettler

Informationen zu Charles Stettler finden Sie im Geschäftsbericht 2017, Corporate Governance, Seite 29, und auf der [Intershop-Webseite](#).

c Wahl von Ernst Schaufelberger

Ernst Schaufelberger, Jahrgang 1954, Schweizer, trat 2005 in die Dienste der heutigen AXA Investment Managers Schweiz AG. Er zeichnet als Mitglied des Verwaltungsrats und stellvertretender Geschäftsführer verantwortlich für den Bereich Real Assets in der Schweiz und ist Mitglied verschiedener Boards ausländischer Gesellschaften und Managementorganisationen im Zusammenhang mit Investitionen der AXA Gruppe. Seit 2013 amtiert er als Präsident des Stiftungsrats der Serata, Stiftung für das Alter, Thalwil und seit 2016 als Präsident des Verwaltungsrats der Zürcher Freilager AG, Zürich. Daneben fungiert er seit 2014 als Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Waldegg, Zürich.

Ernst Schaufelberger begann seinen beruflichen Werdegang mit einer Notariatslehre und ist Inhaber des Wahlfähigkeitszeugnisses als Notar. Nach diversen Weiterbildungen in den Bereichen Steuern, Finanzen und Immobilien amtierte er als Notar-Stellvertreter im Notariat Zürich-Unterstrass und leitete im Anschluss Mandate in Erb-, Sachen-, Gesellschafts- und Steuerrecht einer Treuhandgesellschaft. Von 1990 bis 1999 hatte er diverse Funktionen innerhalb des Bereichs Immobilienfonds der Intrag AG, der Fondsleitungsgesellschaft der SBG/UBS, inne. Im Anschluss kreierte er in seiner Funktion als CEO zwischen 2000 und 2003 verschiedene fokussierte Immobiliengefässe für die Swiss Life Real Estate Partners AG und baute die zugehörige Managementorganisation auf.

Mit seinem fundierten Wissen und seiner langjährigen beruflichen Erfahrung wird Ernst Schaufelberger die bestehende Expertise des Verwaltungsrats bestens ergänzen.

4.2 Präsident des Verwaltungsrats

*Antrag des Verwaltungsrats: **Wiederwahl von Dieter Marmet** zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung*

4.3 Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl oder Wiederwahl der nachfolgend genannten Personen jeweils einzeln zum Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

- a Wiederwahl von Dieter Marmet**
- b Wiederwahl von Charles Stettler**
- c Wahl von Ernst Schaufelberger**

Für den Fall der Zustimmung ist vorgesehen, Dieter Marmet als Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu bestimmen.

4.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Grendelmeier Jenny & Partner, Zürich, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung

Grendelmeier Jenny & Partner haben gegenüber Intershop Holding AG bestätigt, über die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit zu verfügen und weder für die Gesellschaft selbst noch für deren Tochtergesellschaften und Organe weitere Mandate auszuüben.

4.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, für das Geschäftsjahr 2018 zur Revisionsstelle

Allgemeine Hinweise

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Namenaktionäre, die am 20. März 2018, 17.00 Uhr, im Aktienregister als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Stimmberechtigte Aktionäre, die ihre Aktien nach diesem Stichtag verkaufen, verlieren ihr Stimmrecht.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Lagebericht 2017, Konzernrechnung 2017, Jahresrechnung 2017 der Intershop Holding AG, Vergütungsbericht 2017, Berichte der Revisionsstelle, Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die übrigen Anträge des Verwaltungsrats und das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 2017 liegen am Sitz der Gesellschaft, Puls 5, Giessereistrasse 18, 8005 Zürich, ab 7. März 2018 zur Einsicht auf. Zudem kann die kostenlose Zustellung dieser Unterlagen von der Gesellschaft verlangt werden.

Zutrittskarten

Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich an der Generalversammlung ausüben. Hierzu wird auf Anforderung mittels beigefügtem Antwortschein oder elektronischer Bestellung vom beauftragten Aktienregisterführer eine Zutrittskarte ausgestellt und dem Aktionär mitsamt Stimmmaterial zugestellt.

Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 15.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich mittels Unterzeichnung der Vollmacht auf dem Antwortschein durch eine andere Person oder den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Grendelmeier Jenny & Partner, Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Marco Del Fabro, vertreten zu lassen. Weisungen können auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird sich bei fehlenden Weisungen der Stimme enthalten. Die schriftliche Vollmacht mit Weisungserteilung muss dem Aktienregister zu Händen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters spätestens am 26. März 2018 vorliegen.

Elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können auch elektronisch Vollmacht und Weisungen erteilen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall auf der Webseite des Aktienregisters unter www.netvote.ch/intershop mit dem auf dem Antwortschein angegebenen persönlichen Zugangscodes, der Ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, an und folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite. Elektronische Vollmachten und Weisungen sind bis 26. März 2018, 12.00 Uhr (MEZ), möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung freut sich der Verwaltungsrat, Sie zu einem Apéro einzuladen.

Mit freundlichen Grüssen

Intershop Holding AG
Für den Verwaltungsrat

Dieter Marmet
Präsident

Zürich, 7. März 2018